5. Zahlungsbedingungen

5.1

Ablieferungspflichtige Vergütungen, mit Ausnahme der Umsatzsteuer, sind – auch soweit es sich um unmittelbare Zahlungen durch Unternehmen sowie um eigene Vorauszahlungen handelt – an die Staatsoberkasse Bayern unter Angabe der persönlichen Verwahrbuchungsstelle als Verwendungszweck und Angabe des Zeitraums der Vergütung auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

a) Bayer. Landesbank:
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM,

b) HypoVereinsbank Landshut:
IBAN DE65 7432 0073 0000 8011 19
BIC HYVEDEMM433,

c) Postbank München:
IBAN DE56 7001 0080 0001 7088 09
BIC PBNKDEFF.

5.2

[1]Für jedes Kabinettsmitglied wird zur Abführung von Nebentätigkeitsvergütungen bei der Staatsoberkasse Bayern eine persönliche Verwahrbuchungsstelle eingerichtet. [2]Bei der Staatsoberkasse Bayern eingegangene Vergütungen werden nach Ablauf des Kalendervierteljahres je zur Hälfte unter Angabe des Kabinettsmitglieds an die Landesstiftung oder die Forschungsstiftung abgeführt.

5.3

[1]Nach Ablauf des Kalenderjahres erhält jedes Kabinettsmitglied von der Staatsoberkasse Bayern einen Kontoauszug, aus dem die eingezahlten Vergütungen ersichtlich sind. [2]Dieser Kontoauszug dient als Nachweis für die abgeführten Vergütungen.